

# Rheingauer Bürgerfreund

Erscheint Dienstags, Donnerstags und Samstags in letzterem Cate mit dem illustrierten Unterhaltungsblatt „Panderhübchen“ und „Allgemeine Winzer-Zeitung“.

## Anzeiger für Eltville-Oestrich

Abonnementspreis pro Quartal Mk. 1.20  
= (ohne Trägerlohn oder Postgebühren) =  
Insertionspreis pro sechsspaltige Petitzeile 10 Pf.

### Kreisblatt für den östlichen Teil des Rheingaukreises.

Expeditionen: Eltville und Oestrich.

Druck und Verlag von Adam Erlenne in Oestrich und Eltville.  
Sonnensucher No. 88

Grösste Abonnentenzahl in der Stadt Eltville und Umgebung.

Grösste Abonnentenzahl aller Rheingauer Blätter.

No 137

Samstag, den 13. November 1915

66. Jahrgang

Erstes Blatt.

Die heutige Nummer umfasst 2 Blätter (8 Seiten).

Hierzu illustriertes „Panderhübchen“ No. 46.

Ämtlicher Teil.

### Befehl über die Abhaltung der Herbstkontrollversammlungen 1915.

Es haben an der Kontrollversammlung teilzunehmen: Sämtliche Unteroffiziere und Mannschaften des Beurlaubtenstandes, des Heeres und der Marine. Alle ausgebildeten Unteroffiziere und Mannschaften des Landsturms II. Aufgebots. Alle Rekruten und ausgehobenen, unausgebildeten Landsturmpflichtigen, einschliesslich der Jahrestlasse 1896, sowie alle bei der Kriegsmusterung im September und Oktober (bisher „dauernd Untauglichen“) Ausgehobenen, unausgebildeten und alle als tauglich bezeichneten ausgebildeten Landsturmpflichtigen.

- Es nehmen weiter teil:
- Die Unteroffiziere und Mannschaften, die auf Zeit vom Heeresdienst befreit sind (Beamte und Bedienstete der Staatseisenbahn und Reichspost jedoch nicht);
  - die zeitig Garnisonsdienstunfähigen und zeitig Arbeitsverwendungsunfähigen;
  - die Kriegs- und Friedens-Rentenempfänger, Kriegs- und Friedens-Invaliden;
  - die Dispositions-Urlauber,

Handlich bei ihrer Waffengattung und Jahrestlasse. Alle dem Heere oder der Marine angehörenden Personen, die sich zur Erholung, wegen Krankheit oder aus anderen Gründen auf Urlaub befinden und soweit marschfähig sind, dass sie den Kontrollplatz erreichen können.

Es haben nicht zu erscheinen: Beamte und Bedienstete der Eisenbahn und Post, die vom Waffendienst zurückgestellt, bezw. als unadäquat anerkannt sind;

diejenigen Personen, die bei der Kriegsmusterung im September d. Js. oder später die Entscheidung „dauernd garnison- und arbeitsverwendungsunfähig“ (dauernd untauglich) erhalten haben.

Nur die Entscheidung der Ersatzbehörden ist maßgebend (nicht etwa entsprechende Einträge der Truppenteile).

Militärpapiere und Urlaubsbescheinigungen sind mitzubringen.

Zugleich wird zur Kenntnis gebracht: Besondere Bewerdungen durch schriftlichen Befehl erfolgen nicht. Diese Aufforderung ist zugleich der Bewerdungsbeleg.

Willkürliches Erscheinen zu einer anderen als der befohlenen Kontrollversammlung wird bestraft.

Wer durch Krankheit am Erscheinen verhindert ist, hat ein von der Polizei (Orts-) Behörde beglaubigtes Bescheinigungsgesuch seinem Bezirksfeldwebel — unter Angabe des Militärverhältnisses — baldigst einzureichen, spätestens bei Beginn der zuständigen Kontrollversammlung. Wer bei der Kontrollversammlung fehlt, wird mit Arrest bestraft.

Zweifel über Militärverhältnis, Teilnahme an Kontrollversammlungen, sind in allen Fällen sofort beim Bezirksfeldwebel mündlich oder schriftlich vorzubringen. Säumige gewärtigen polizeiliche Vorführung.

Die Kontrollpflichtigen haben zu erscheinen:

**In Eltville a. Rhein, Platz westlich der Turnhalle**  
Am Freitag, den 19. November, vorm. 10 Uhr 30 Minuten  
die Mannschaften der Reserve, Land- u. Seewehr I. u. II. Aufgebots, der Ersatz-Reserve, des ausgebildeten Landsturms, die 3. St. auf Urlaub anwesenden Unteroffiziere und Mannschaften; ferner die bisher „dauernd Untauglichen“ ausgehobenen Mannschaften (ausgebildet und unausgebildet) Jahrgänge 1876 bis 1896 (einschliesslich) und die Rekruten und Dispositions-Urlauber.

Am Freitag, den 19. November, nachm. 2 Uhr  
die Mannschaften des unausgebildeten Landsturms I. u. II. Aufgebots, welche in den Jahren 1869 bis 1896 geboren sind, aus den Orten:  
Eltville, Erbach, Niedrich, Neudorf, Nieder- und Oberwalluf, Rauenthal, Gallgarten und Hattenheim.

**In Geisenheim a. Rhein, Marktplatz**  
am Samstag, den 20. November, vormittags 11 Uhr  
die Mannschaften der Reserve, Land- und Seewehr I. u. II. Aufgebots, der Ersatz-Reserve, des ausgebildeten Landsturms, die 3. St. auf Urlaub anwesenden Unteroffiziere und Mannschaften; ferner die bisher „dauernd Untauglichen“ ausgehobenen Mannschaften (ausgebildet und unausgebildet) Jahrgänge 1876 bis 1896 (einschl.) und die Rekruten und Dispositions-Urlauber

Am Samstag, den 20. November, nachmittags 2 Uhr  
die Mannschaften des unausgebildeten Landsturms I. u. II. Aufgebots, welche in den Jahren 1869 bis 1896 geboren sind aus den Orten:  
Geisenheim, Johannisberg, Stephanshausen, Eibingen, Rüdesheim, Mittelheim, Oestrich und Winkel.

**In Lorch am Rhein, Platz am Rheinufer.**  
Am Montag, den 22. November, vorm. 11 Uhr 30 Minuten  
die Mannschaften der Reserve, Land- und Seewehr I. und II. Aufgebots, der Ersatz-Reserve, des ausgebildeten Landsturms, die zur Zeit auf Urlaub anwesenden Unteroffiziere und Mannschaften, ferner die bisher „dauernd Untauglichen“ ausgehobenen Mannschaften (ausgebildet und unausgebildet) Jahrgänge 1876 bis 1896 (einschliesslich) und die Rekruten und Dispositions-Urlauber.

Am Montag, den 22. November, nachm. 3 Uhr  
die Mannschaften des unausgebildeten Landsturms I. und II. Aufgebots, welche in den Jahren 1869 bis 1896 geboren sind aus den Orten:  
Khmanshausen, Kuhlhausen, Lorch und Lorchhausen.

**Auf der Kammerbürgermühle,**  
Dienstag, den 23. November, nachm. 3 Uhr  
die Mannschaften der Reserve, Land- und Seewehr I. und II. Aufgebots, der Ersatz-Reserve, des ausgebildeten Landsturms, die 3. St. auf Urlaub anwesenden Unteroffiziere und Mannschaften, sowie die Mannschaften des unausgebildeten Landsturms I. und II. Aufgebots, welche in den Jahren 1869 bis 1896 (einschliesslich) geboren sind, ferner die bisher „dauernd Untauglichen“ ausgehobenen Mannschaften, (ausgebildet und unausgebildet) Jahrgänge 1876 bis 1896 und die Rekruten sowie Dispositions-Urlauber

aus den Orten:  
Eppenschied, Presberg, Kiesel und Bollmerschied.  
Wiesbaden, den 7. November 1915.

**Rgl. Bezirkskommando.**

**Bekanntmachung,**  
betreffend Beschlagnahme, Behandlung, Verwendung und Meldepflicht von rohen Häuten und Fellen.

Nachstehende Bekanntmachung wird auf Grund des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 bezw. auf Grund des Bayerischen Gesetzes über den Kriegszustand vom 5. November 1912 in Verbindung mit der Allerhöchsten Verordnung vom 31. Juli 1914 hiermit zur allgemeinen Kenntnis gebracht mit dem Bemerkung, dass jede Zuwiderhandlung, soweit nicht nach dem allgemeinen Strafgesetzbuch höhere Strafen verurteilt sind, nach § 6\*) der Bekanntmachung über die Sicherstellung von Kriegsbedarf vom 24. Juni 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 357) oder nach § 5\*\*) der Bekanntmachung über Vorratsverordnungen vom 2. Februar 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 54) bestraft wird.

§ 1  
**Von der Bekanntmachung betroffene Gegenstände.**  
Von dieser Bekanntmachung werden betroffen:

- \*) Mit Gefängnis bis zu einem Jahre oder mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark wird, sofern nicht nach allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen verurteilt sind, bestraft:

1. wer unbefugt einen beschlagnahmten Gegenstand beiseiteschafft, beschädigt oder zerstört, verwendet, verkauft oder kauft oder ein anderes Veräußerungs- oder Erwerbsgeschäft über ihn abschließt;
2. wer der Verpflichtung, die beschlagnahmten Gegenstände zu verwahren oder pfleglich zu behandeln, zuwiderhandelt;
3. wer den nach § 5 bestimmten Ausführungsbestimmungen zuwiderhandelt.

\*\*) Wer vorsätzlich die Auskunft, zu der er auf Grund dieser Verordnung verpflichtet ist, nicht in der geforderten Frist erteilt, oder wesentlich unrichtige oder unvollständige Angaben macht, wird mit Gefängnis bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark bestraft, auch können Vorräte, die beschlagnahmt sind, im Urteil für dem Staate verfallen erklärt werden. Wer fahrlässig die Auskunft, zu der er auf Grund dieser Verordnung verpflichtet ist, nicht in der geforderten Frist erteilt oder unrichtige oder unvollständige Angaben macht, wird mit Geldstrafe bis zu dreitausend Mark oder im Unvermögensfalle mit Gefängnis bis zu sechs Monaten bestraft.

\*) Schlächter im Sinne dieser Bekanntmachung ist derjenige, in dessen Eigentum die Haut durch Schlachtung oder das Fallen verbleibt oder übergeht.

\*) Die Liste der zugelassenen Großhändler ist bei der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königlich Preussischen Kriegsministeriums, Section Ch. II, Berlin SW 48, Verlangerte Nebemannstr. 1/20 erhältlich. Sie wird von Zeit zu Zeit durch die Fachpresse veröffentlicht.

- alle Großviehhäute und Kalbfelle, die als vollständige Haut mindestens folgendes Gewicht haben:  
grün . . . . . 10 Kilogramm,  
salzfrei . . . . . 9 „  
trocken . . . . . 4 „
- das ganze aus militärischen Schlachtungen stammende Gefälle von Schlachtieren aller Art,
- das in den besetzten feindlichen Gebieten und den Clappen- und Operationsgebieten gewonnene Gefälle von Schlachtieren aller Art und Pferden.

### Inländisches Gefälle.

§ 2  
**Beschlagnahme des inländischen Gefalles.**  
Alle im § 1 unter a bezeichneten Häute und Felle aus dem Inlande werden hiermit beschlagnahmt.

### Veräußerungserlaubnis.

Trotz der Beschlagnahme ist die Veräußerung und Lieferung inländischen Gefalles, soweit es nicht aus militärischen Schlachtungen stammt, in folgenden Fällen erlaubt:

- von einem Schlächter\*\*\*) der Mitglied einer Häuteverwertungs-Vereinigung (Zunung) ist, an die Häuteverwertungs-Vereinigung (Zunung) innerhalb einer Woche nach dem Fallen der Haut oder des Felles;
- von einem Schlächter, der nicht Mitglied einer Häuteverwertungs-Vereinigung (Zunung) ist, an einen Händler (Sammler), innerhalb 4 Wochen nach dem Fallen der Haut oder des Felles;
- von einem Händler (Sammler), dessen monatlicher Umsatz 100 der Beschlagnahme unterliegende Häute und Felle übersteigt, an einen von der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Kgl. Preussischen Kriegsministeriums zugelassenen Großhändler\*);
- von einem Händler (Sammler), dessen monatlicher Umsatz 100 der Beschlagnahme unterliegende Häute und Felle nicht übersteigt, an einen zugelassenen Großhändler oder einen anderen Händler (Sammler);
- von einer Häuteverwertungs-Vereinigung (Zunung), die einem Verband von Häuteverwertungs-Vereinigungen angehört, an oder durch diesen Verband, andernfalls an einen zugelassenen Großhändler;
- von einem Verband von Häuteverwertungs-Vereinigungen oder einem zugelassenen Großhändler an die Sammelstelle (§ 4);
- von der Sammelstelle an die Verteilungsstelle (§ 4);
- von der Verteilungsstelle an eine Gerberei.

Diese Veräußerungen und Lieferungen sind nur erlaubt, wenn dem Abnehmer gleichzeitig eine Rechnung über die gelieferten Häute oder Felle übergeben wird.

Jede andere Art der Veräußerung oder Lieferung von beschlagnahmten Häuten oder Fellen ist verboten, insbesondere der Ankauf von Häuten oder Fellen durch die Gerbereien von einer anderen Stelle als der Verteilungsstelle.

### Sammelstelle und Verteilungsstelle.

Sammelstelle für beschlagnahmte Häute und Felle ist die Deutsche Rohhaut-Aktiengesellschaft, Berlin W 8, Behrenstr. 28. Verteilungsstelle ist die Kriegsleder-Aktiengesellschaft, Berlin W 8, Behrenstr. 46.

### Behandlung der Häute und Felle.

Verboten ist jede Verfügung über die beschlagnahmten Häute oder Felle, wenn nicht die folgenden Vorschriften beobachtet werden oder worden sind:

- Die von der Beschlagnahme betroffenen Häute und Felle sind bei der Schlachtung der Tiere sorgfältig zu behandeln. Nach der Entfernung der etwa noch anhaftenden Fett- und Fleischteile ist unverzüglich nach dem Erhalten des Gewicht der Haut oder des Felles festzustellen. Diese Feststellung hat nach Möglichkeit durch einen vereidigten Wiegemesser zu erfolgen. Das durch Wiegen ermittelte Gewicht ist in unverlöschlicher Schrift (z. B. auf einer an der Haut oder dem Fell zu befestigenden Blechmarke oder durch Stempel- oder Aufdruck zu vermerken. Gleichzeitig ist das Gewicht etwa anhaftenden Dungs sachmännlich zu schätzen. In dem Gewichtsverzeichnis ist sowohl das durch Wiegen ermittelte Gewicht als auch das nach Abzug des geschätzten Dungsgewichts sich ergebende Reingewicht (Grümgewicht) aufzuführen. Sogleich nach dem Wiegen ist jede Haut oder jedes Fell von dem Verwahrer sorgfältig zu salzen. Im übrigen hat jeder Verwahrer die Haut oder das Fell pfleglich zu behandeln.
- Jeder Händler (Sammler) hat bis zum zweiten Tage eines jeden Monats ein Gewichtsverzeichnis des von ihm im vorhergehenden Monat gesammelten Gefalles nebst einer Rechnung darüber an den zugelassenen Großhändler einzureichen, an den er seine Ware liefern will.
- Jede Häuteverwertungs-Vereinigung (Zunung), die einem Verbands angehört, hat bis zum zweiten Tage eines jeden Monats ein Gewichtsverzeichnis über das im vorhergehenden Monat von ihr gesammelte Gefälle nebst einer Rechnung darüber an den Verband einzureichen.
- Jede Häuteverwertungs-Vereinigung (Zunung), die keinem Verbands angehört, hat bis zum zweiten Tage eines jeden Monats ein Gewichtsverzeichnis über das von ihr im vorhergehenden Monat gesammelte Gefälle nebst einer Rechnung darüber an einen zugelassenen Großhändler einzureichen.
- Die Verbände von Häuteverwertungs-Vereinigungen und die zugelassenen Großhändler haben bis zum zehnten Tage eines jeden Monats die Gewichtsverzeichnisse des im vorhergehenden Monat gemeldeten erhaltenen Gefalles nebst Rechnungen darüber in der von der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königlich Preussischen Kriegsministeriums vorgeschriebenen Form an die Sammelstelle einzureichen.

### Meldepflicht.

Wer nach Maßgabe der §§ 3 und 5 von der Veräußerungserlaubnis keinen Gebrauch gemacht hat, hat über die in seinem

Besitz befindlichen Häute und Felle der Meldestelle der Kriegs-Rohstoff-Abteilung für Leder und Lederrohstoffe, Berlin W 8, Behrenstr. 46, Meldung zu erstatten. Die Meldungen haben auf den vorgeschriebenen Vordruck zu erfolgen, welche ordnungsgemäß auszufüllen sind. Die Vordrucke sind bei der Meldestelle der Kriegs-Rohstoff-Abteilung für Leder und Lederrohstoffe, Berlin W 8, Behrenstr. 46, anzufordern. Die Meldungen sind bis zum 20. Tage eines jeden Monats für den vergangenen Monat zu erstatten.

### Gefälle aus militärischen Schlachtungen.

§ 7

### Gefälle aus militärischen Schlachtungen, den Operations-, Etappen- oder besetzten feindlichen Gebieten.

Das aus militärischen Schlachtungen (auch des Inlandes) sowie aus den Operations-, Etappen- oder besetzten feindlichen Gebieten stammende Gefälle ist beschränkt. Seine Ablieferung und Verwendung ist durch besondere Vorschriften geregelt. Gestattet ist der Bezug derartigen Gefalles nur von der Verteilungsstelle (§ 4).

### Ausländisches Gefälle.

§ 8

#### Ausländisches Gefälle.

Für alle im § 1 unter a bezeichneten Häute und Felle, die aus dem neutralen oder verbündeten Ausland eingeführt sind, gelten folgende besondere Anordnungen.

#### a) Meldepflicht.

Die eingeführten Häute oder Felle unterliegen einer Meldepflicht an die Meldestelle der Kriegs-Rohstoff-Abteilung für Leder und Lederrohstoffe, Berlin W 8, Behrenstr. 46, von der Vordrucke für die Meldungen anzufordern sind.

Zur Meldung verpflichtet ist jede Gerberei innerhalb einer Woche nach Eingang von ausländischen Häuten oder Fellen bei ihr oder ihrem Lagerhalter. Andere handels- oder gewerbetreibende Personen, Gesellschaften oder landwirtschaftliche Betriebe, Kommunen, öffentlich-rechtliche Körperschaften und Verbände, die ausländische Häute im Eigentum oder Gewahrsam haben, sind nur meldepflichtig, sofern der Vorrat mindestens 100 Häute oder Felle beträgt und diese einen Monat im Inland gelagert haben, ohne einer Gerberei zugeführt zu sein. Die Meldung hat innerhalb einer Woche nach Ablauf der Monatsfrist zu geschehen.

#### b) Lagerbuchführung.

Jeder Meldepflichtige von ausländischen Häuten hat ein Lagerbuch zu führen, aus dem jede Veränderung in dem Vorrat der meldepflichtigen Häute und ihre Verwendung ersichtlich sein muß.

#### c) Behandlung des Gefalles.

Jeder Verwahrer ausländischen Gefalles, welcher den Vorrat nicht pfleglich behandelt und übersichtlich lagert, hat die sofortige Entgelgung zu gewärtigen.

§ 9

#### Ausnahmen.

Die Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königlich Preussischen Kriegsministeriums, Berlin S W 48, verlängerte Hedemannstr. 9/10 kann Ausnahmen von den Anordnungen dieser Bekanntmachung gestatten. Die Entscheidung muß schriftlich erfolgen.

§ 10

#### Inkrafttreten.

Diese Bekanntmachung tritt mit dem 10. November 1915 in Kraft. Von diesem Zeitpunkt an sind die am 23. November 1914 im Deutschen Reichsanzeiger veröffentlichte Beschlagnahmeverordnung über Großviehhäute, sowie die Nachträge zu ihr aufgehoben.

Frankfurt a. M.,

Mainz,

den 10. Nov. 1915

Stellv. Generalkommando 18. Armeekorps.  
Das Gouvernement der Festung Mainz.

### Bekanntmachung.

Der Inspektion des Kraftfahrwesens wird mitgeteilt, daß Kraftwagenbereiung, welche der am 16. Mai 1915 ergangenen Beschlagnahmeverordnung unterliegt, ihr noch nicht angezeigt worden ist. Ferner sind der Inspektion des Kraftfahrwesens die Meldebescheine über vorhandene Gummibereitungen vielfach ohne Unterschrift und ohne oder mangelhafte Ortsangabe sowie in ganz unleserlicher Schrift eingereicht worden, so daß die Bearbeitung der Bescheine ausbleibt. Soweit die Meldebescheine vorchristlichmäßig und in lesbaren Schrift eingereicht wurden, sind die Bescheine bereits aufgeföhrt, die Bereiung an die Kraftwagendepots einzuliefern. Es haben daher alle Behörden, Fabriken, Firmen, Personen usw., die noch der Beschlagnahme unterliegende Bereiung besitzen oder auch nur in Verwahrung haben und zur Ablieferung noch nicht aufgefordert wurden, diese unter Angabe von Zahl, Art und Dimension sofort der Inspektion des Kraftfahrwesens in Berlin-Schöneberg anzuzeigen u. U. erneut anzugeben. Die Meldung muß Wohnort, Straße, Nr., Kreis und Unterschrift in deutlicher Schrift enthalten. Die Unterlassung der sofortigen nachträglichen Anmeldung aller noch vorhandenen aller noch in Zugang kommenden Bestände wird unmissverständlich gerichtlich verfolgt und kann mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 10 000 M. geahndet und die verschwiegenen Stücke als dem Staate verfallen erklärt werden.

Der Beschlagnahme unterliegenden nach den Bestimmungen vom 16. 5. 15 — B I 622/4 — 15 KRA. — ganz gleich, ob bereits vorhanden oder nachträglich hinzugekommen, oder ob neu oder gebraucht:

1. sämtliche Vorräte an Rohreifen, Decken und Schläuchen,
2. sämtliche Rohreifen, Decken und Schläuchen,
3. die Bereiung an Kraftfahrzeugen, welche nicht erneut zugelassen sind.

Ausgenommen sind nur diejenigen Stücke, welche von der Inspektion des Kraftfahrwesens auf Antrag der Besitzer bereits freigegeben sind, sowie die auf den laufenden Mätern eines erneut zugelassenen Wagens befindliche Bereiung; dagegen nicht jegliche Reifereparatur, sofern sie nicht ausdrücklich von der Inspektion freigegeben ist.

Wir haben die Lieferung von Fortsiren der Landwirtschaftlichen Zentraldarlehenskasse zu Frankfurt a. M. übertragen. Bestellungen sind durch Vermittelung der Herren Bürgermeister aufzugeben.

Rüdesheim, den 12. November 1915.

Der Kreisaußschuß des Rheingaukreises,  
Wagner.

### Bekanntmachung.

Dem Verzeß für das Deutschtum im Auslande ist die Erlaubnis zum Vertriebe von Postkarten und Siegelmarken durch den Herrn Staatskommissar zur Regelung der Kriegswirtschaftspflege erteilt. Ich erlaube die Ortspolizeibehörden, dem Verkauf durch die mit Ausweisarten versehenen Verkäuferinnen keine Schwierigkeiten zu bereiten. Die Ausweisarten sind abzustempeln. Ein Verbot des Verkaufs kann durch die Ortspolizeibehörden nicht erlassen werden.

Rüdesheim, den 11. November 1915.

Der Königliche Landrat,  
gez. Wagner.

### Bekanntmachung.

Der sehr gefährliche Feind unserer Obstbäume, die Blausäure, hat sich bei uns in letzter Zeit nur zu stark eingebürgert und es ist Pflicht eines jeden Obstbaumbesitzers, die Blausäure ganz energisch zu bekämpfen.

Mit der Bekämpfung ist schon jetzt zu beginnen und zwar müssen baldigst alle Bäume an den Häusern, welche von der Blausäure befallen waren und an dem weißen, wässrigen Flecken zu erkennen sind, mit Seifenwasser, Sodalösung, Gaswasser oder Lauge gründlich ausgekühlt und ausgeblasen werden. Noch bessere Dienste tut ein vollständiges Abblättern der gesamten Rinde.

Johannisberg, den 11. November 1915.

Der Bürgermeister: Wagner.

### Bekanntmachung.

Am Dienstag, den 16. ds. Mts., werden im Spritzenhaus von nachmittags 2-5 Uhr wisse Spritzenbohlen und grüne, ganze, ungehäutete Erbsen das Pfund je zu 50 Pfg im Quantum von 5 Pfd. gegen Barzahlung abgegeben.

Niederwalluf, den 12. November 1915.

Der Bürgermeister: Jansen.

### Bekanntmachung.

In den nächsten Tagen trifft ein von der hiesigen Gemeinde bezogenes Waggon-Werkzeug ein. Der Preis stellt sich auf etwa 4 M. Je Zentner. Interessenten es wollen sich abhald auf dem Rathaus in Niederwalluf, den 11. November 1915.

Der Bürgermeister: Jansen.

### Bekanntmachung.

Die 3. Rate Staatssteuer ist bis zum 16. November ds. Jahres an die Gemeindefasse einzuzahlen, da sonst Zurechnungskosten entstehen.

Oestrich, den 12. November 1915.

Der Bürgermeister:  
Becker.

# Vorwärts auf allen Fronten.

## Der Kriegsbericht vom 11. Novbr.

Serbiens Schicksal vollzieht sich mit unabwendbarer Schnelligkeit. Selbst die französischen Militärkritiker, die bisher ihre Federn noch immer in den kostigsten Optimismus tauchten, molen auf einmal gänzlich schwarz und geben jede Hoffnung für die Rettung der serbischen Armee auf. Angesichts der Erfolge, die unser Generalstab vom Balkan melden kann, ist dieser Unschönung nur begreiflich.

### Im Morawatal 4000 Serben gefangen.

Großes Hauptquartier, 11. November.

### Westlicher Kriegsschauplatz.

An verschiedenen Stellen der Front Artilleriekämpfe, sowie lebhaftes Mienen- und Handgranatenlärm. — Ein englisches Flugzeug wurde nordwestlich von Vapaume landen; die Insassen sind gefangenengenommen.

### Ostlicher Kriegsschauplatz.

Seeresgruppe des Generalfeldmarschalls v. Hindenburg. Bei Remmern (westlich von Riga) wurden gestern drei Angriffe, die durch Feuer russischer Schiffe unterstützt wurden, abgelehnt. In der Nacht sind unsere Truppen planmäßig und ungestört vom Feinde aus dem Waldgebiete westlich und südwestlich von Schol zurückgezogen worden, da es durch den Regen der letzten Tage in Sumpf verwandelt ist. — Bei Rerimünde (südöstlich von Riga) kam ein feindlicher Angriff in unserem Feuer nicht zur Durchführung. Bei einem kurzen Gegenstoß nahmen wir über 100 Russen gefangen.

Seeresgruppe des Generalfeldmarschalls Prinzen Leopold von Bayern. Die Lage ist unverändert.

Seeresgruppe des Generals v. Pinfingen. Unterstützung von deutscher Artillerie warfen österreichisch-ungarische Truppen die Stufen aus Kosciuchowka (nördlich der Eisenbahn Kowel-Sarny) und ihren südlich anschließenden Stellungen. 7 Offiziere, über 200 Mann, 8 Maschinengewehre wurden eingebracht. — Südlich der Bahn scheiterten russische Angriffe.

### Balkan-Kriegsschauplatz.

Die Verfolgung der Serben im Gebirge südlich der westlichen Morawa hat gute Fortschritte gemacht. Über 4000 Serben wurden gefangenengenommen. — Die Armee des Generals Bojadjeff hat die Morawa an mehreren Stellen überschritten. Oberste Seeresleitung. Amtlich durch das B. L. V.

## Der Kriegsbericht vom 12. Novbr.

Während auf den übrigen Kriegsschauplätzen keine wesentlichen Ereignisse zu berichten sind, spielt sich auf dem Balkan die Lage immer mehr zur Entscheidung zu. Die Serben sind in zunehmender Auflösung begriffen. Von einem geschlossenen Widerstand ist nicht mehr die Rede.

### Die Verfolgung der Serben.

1700 Gefangene, 11 Geschütze erbeutet.

Großes Hauptquartier, 12. November.

### Westlicher Kriegsschauplatz.

An der Front nichts Neues. — Zwei englische Doppeldecker wurden im Luftkampf heruntergeschossen. Ein drittes mußte hinter unserer Front notlanden.

### Ostlicher Kriegsschauplatz.

Seeresgruppen des Generalfeldmarschalls v. Hindenburg und des Generalfeldmarschalls Prinzen Leopold von Bayern. Keine wesentlichen Ereignisse.

Seeresgruppe des Generals v. Pinfingen. Die deutschen Truppen, die gestern am frühen Morgen südlich der Eisenbahn Kowel-Sarny einen russischen Angriff abgelehnt, nahmen dabei 4 Offiziere und 230 Mann gefangen.

### Balkan-Kriegsschauplatz.

Die Verfolgung wurde fortgesetzt. Südlich der Utrie Kraljevo-Trstenik ist der erste Gebirgskamm überschritten. Im Rasina-Tal südwestlich von Kulevac drangen unsere Truppen bis Dupci vor. Weiter östlich ist Ribare und das dicht dabei liegende Ribarska Banja erreicht. — Gestern wurden über 1700 Gefangene gemacht und 11 Geschütze erbeutet. Oberste Seeresleitung. Amtlich durch das B. L. V.

## Günstige Kriegslage.

(Ktr. Bln.) Die Offensive im Südosten entwickelt sich auch weiterhin außerordentlich günstig. Wir wollen keine Zukunftsmuß machen, aber wir dürfen doch im Gegenseitig zu den Stimmen ausländischer Zeitungen feststellen, daß es uns außerordentlich gut geht. Am 9. und 10. November waren in unserem Vormarsch gewisse Schwierigkeiten zu verzeichnen, weil die Truppen besonders zusammengefaßt werden mußten; beginnt doch jetzt der Einmarsch in das eigentliche serbische Bergland. Die Serben haben in den Tälern der beiden Morawa einen großen Teil ihres Trains verloren. Wir dagegen müssen dem durch den Verlust des Trains in seiner Bewegungsfähigkeit erleichterten Feind mit unserem ganzen Train folgen. Ueber diese Zusammenziehung der geeigneten Truppen ist eine gewisse Zeit vergangen. Inzwischen konnte dieser Zustand überwunden und die Verfolgung der Armee weiter fortgesetzt werden. Das ist nun in schnellster Weise erfolgt. Gestern nachmittag

wurde Brus erreicht. Die serbische Armee ist sich immer mehr auf. Von festen Verbänden ist keine Rede mehr. Ein großer Teil der Artillerie und der Kosonnen ist in die Hände der Verbündeten gefallen. Natürlich stehen weiter westlich noch intakte serbische Truppen. Ob und inwieweit diese instande sein werden, und Widerstand zu leisten, bleibt natürlich abzuwarten. Die bulgarischen Truppen sind bei Alessinar und Nisch über die Morawa weiter nach Westen vorgedrungen. Bulgarische Kavallerie ist in Pristina eingerückt. Unsere Gesamtlage in Serbien ist daher durchaus erfreulich und berechtigt allerdings, von einem Triumph zu sprechen.

An der italignischen Grenze hat der Feind gegen unsere Verbündeten nur vorübergehende Erfolge erzielen können. Die Italiener haben zwar den Col di Lana in einem vorübergehenden Vorstoß eingenommen, wurden aber neun Stunden später wieder zurückgeworfen. Der Col di Lana befindet sich wieder fest in den Händen der Oesterreicher. Ebenso wurden im Küstenland verbliebenen Angreifer erfolgreich abgewiesen. Die ganze Linie befindet sich fest in den Händen der Oesterreicher.

Im Westen haben die Feinde seit den im September erzielten, im Verhältnis zu den angewendeten Mitteln nicht erheblichen Erfolgen, nichts mehr erreichen können.

Im Osten, wo infolge russischer Uebermacht vorübergehende Erfolge von den Russen erreicht wurden, sind die Russen überall wieder in ihre Ausgangsstellungen zurückgeworfen worden oder zum Teil sogar noch darüber hinaus. Alles in allem können wir mit unserer gesamten militärischen Lage, wie sie sich augenblicklich gestaltet hat, durchaus zufrieden sein.

### Ein Aufsehererregender Artikel.

TU Bukarest, 13. Nov. (Ktr. Zeit.) Das Blatt des Odesaer Gouvernements „Odeska Listok“ bringt einen von der Zensur genehmigten Artikel, der allgemeines Aufsehen erregt. Das Blatt schreibt: Die Balkanereignisse haben sich derartig gestaltet, daß sie eine Fortsetzung des Krieges als zwecklos erscheinen lassen. Belgien und Serbien werden ihre nationale Selbstständigkeit verlieren. Im Schicksalsbuche steht geschrieben, daß dies so geschehen, damit der Völkerrfrieden näher komme. Der Artikel schließt: Wir alle wünschen den Frieden. Das russische Volk nicht für jene beten, die die Segnungen des Friedens sichern.

### Die Bedrängnis der Serben.

Die Serben wissen bei dem schnellen Vormarsch der verbündeten deutsch-österreichischen und bulgarischen Armeen nicht mehr, wohin sie ihren Rückzug nehmen sollen. Abermal droht er ihnen abgeknitten zu werden. Im österreichischen Kriegspressequartier wurde bekanntgegeben, daß die Verbündeten die serbische Hauptfront erreicht und zum Kampfbereit haben. Noch ist indessen nicht klargestellt, ob nicht doch beträchtliche Teile des serbischen Heeres gegen die westliche Morawa-Ufer bei dem von den Bulgaren schon besetzten Alessinar hielten, gelten bereits als abgeschnitten. Die serbische Regierung hat angeblich ihren Sitz in Mitrowiza aufgeschlagen, wo sich Ministerpräsident Vajitsch mit allen Mitgliedern des Kabinetts und den Beamten der einzelnen Ministerien befindet.

### Das serbische Heer zusammenschmolzen.

Nur noch 80 000 Mann.

Die serbische Hauptmacht bröckelt auseinander. Die Ziffern, die deutsche, österreichische und bulgarische Verbände melden, erschöpfen in Wirklichkeit nicht die Verluste, die die serbischen Verbände in Wirklichkeit haben. Wie im serbisch-bulgarischen Kriege nach den großen Niederlagen, so beginnen auch jetzt die serbischen Soldaten ihre Gewehre fortzumerfen, auf Artilleriegeschossen zu schießen, und in ihre heimischen Dörfer zurückzukehren, wo sie Zivilkleider anlegen und als friedliche Landbewohner auftreten. Unter diesen Umständen ist es wohl glaubhaft, daß die folgende Schätzung über Stärke des serbischen Heeres richtig ist: Richtige trifft:

Die in größter Unordnung fliehende serbische Armee wird von unrichtiger Seite auf höchstens 80 000 Mann geschätzt. Es verliert, daß der serbische König bereits die montenegrinische Grenze überschritten habe.

Trotzdem werden durch die Vorfall serbische Gebiete schaft ständig zuverlässige Berichte verbreitet. Die serbische Regierung denke nicht an Frieden und werde dem Siege der Alliierten nicht daran denken. Serbien, das mehr als je auf die Zukunft seiner Rasse verweist, werde bis zum letzten Atemzuge kämpfen. Die serbischen montenegrinischen diplomatischen Vertretungen in Rom geben tägliche Berichte aus, die die in den letzten

Neben Generalstabberichten verzeichneten Erfolge in Serbien abzugeben. So wird z. B. gesagt, die 130 in Krusevac erbeuteten Geschütze seien unbrauchbare türkische Beute- tonnen; die von den Österreichern gemeldete Einnahme von Nubro sei eine Ortsverwechslung und ähnliches.

**Albanien als serbische Verpflegungsbasis.**  
Der „Gponer Republicain“ meldet aus Bari: Die Schiffe der Alliierten landen in Antivari und in Durazzo große Mengen von Lebensmitteln und Munition für die serbische Armee. Der regelmäßige Verpflegungsdienst für Serbien durch Montenegro und Albanien ist nunmehr ge- löst trotz der schlechten Jahreszeit und der schlechten Straßenverhältnisse. — Hinter das Wort gefesselt darf man mit Fug und Recht ein großes Fragezeichen machen. Lugano, 12. November.

Bei Brindisi und Bari wurden zahlreiche italienische Torpedoboote mit Kurs nach der nordalbanischen Küste geschickt. Man befürchtet Angriffe österreichischer Tauch- boote auf einen Transport von Brindisi nach Balona und auf englische und französische Schiffe, die zur Unterstützung Serbiens vor Santi Quaranta und Antivari erwartet werden.

**Griechenland in Verlegenheit.**  
Der griechische Finanzminister Dragumis erklärte einigen Journalisten, die griechische Diplomatie erwäge mit Bezug auf den Fall, daß die Serben und ihre Verbündeten durch die Bulgaren, Österreicher und Deutschen auf griechischen Boden zurückgeworfen würden. Kraft der Ge- setze der Neutralität werde Griechenland gezwungen sein, die Serben und ihre Verbündeten zu entwaffnen. Man könne die Serben entwaffnen. Aber die Verbündeten? — Nach die griechischen Blätter fangen an, die Frage zu erörtern.

Sofia, 12. Nov. Nach einer bisher amtlich nicht be- glaubigten Meldung soll bulgarische Kavallerie bereits in Brüstina eingerückt sein.

**Die Corpedierung der „Ancona“.**  
Durch die „Agence Havas“ werden vom Kap von noch folgende Einzelheiten über die Corpedierung des italienischen Passagierdampfers „Ancona“ durch ein öster- reichisches U-Boot verbreitet:

Der „Ancona“ näherten sich, durch dichten Nebel begünstigt, mittags 12 Uhr zwei Unterseeboote, von denen das nächste etwa 100 Meter lang war und zwei 76 Milli- meter-Geschütze führte. Das entferntere verlegte der „Ancona“ den Weg. Die „Ancona“ versuchte zu fliehen, worauf das U-Boot feuerte. Als die „Ancona“ getroffen wurde, ließ der Kapitän die Rettungsboote ausfahren. Nach Ausfragen eines Schiffsoffiziers müssen acht Rettungs- boote mit 240 Personen und ein großer Teil der Be- satzung als verloren gelten.

Nach einer Klondkmeldung sind 41 Mann von der Be- satzung und 40 Passagiere der „Ancona“ in Malta an- gekommen. 300 Personen von der „Ancona“ sind ertrunken, meistens Frauen und Kinder. Natürlich vermisst der eng- lische Bericht nicht, hinzuzufügen: Es befanden sich auch einige Amerikaner an Bord. Man sucht in England Amerika in eine Erregung wie bei der „Lusitania“ hinein- zuziehen. In der italienischen Presse schreibt man Beter und Radio über die österreichischen Verbrechen und droht ihnen die blutigste Vergeltung an. Man geht sogar so weit, den österreichischen Kommandanten zu verdächtigen, er habe nach auf Rettungsboote feuern lassen.

**Neue Erfolge unserer U-Boote.**  
Wolffs Bureau verbreitet die folgende amtliche Mit- teilung des Chefs des Admiralstabes der deutschen Marine:  
Am 5. November wurden am Eingang des Finni- schen Meerbusens das Führerfahrzeug einer russischen Minenjagd-Abteilung und am 9. November nördlich von Dünkirchen ein französisches Torpedoboot durch unsere Unterseeboote versenkt.

Die britischen Dampfer „Elan McMillan“, 4835 Tonnen, „Kalkifornian“ und „Moorina“ sind, wie „Klondk“ meldet, versenkt worden. — Klondk Register nennt zwei Dampfer „Kalkifornian“, einen mit 5707 Tonnen, den anderen mit 2223 Tonnen.

**Corpedierung eines englischen Transportdampfers.**  
Amtlich wird jetzt in London mitgeteilt, daß das englische Transportschiff „Southland“ (7500 Tonnen), das nach Alexandria unterwegs war, am 2. September im Ägäischen Meer torpediert worden war, jedoch unter eigenem Dampf Nubros erreichen konnte. Noch an dem nämlichen Abend wurden die Truppen auf ein anderes Transportschiff übergeführt. Man zählte 9 Tote, 3 Ver- wundete, und 22 Mann werden vermisst. Dieser Vorfall ist über zwei Monate verheimlicht worden, mußte aber jetzt nach dem Erscheinen der amtlichen Verlustliste mitgeteilt werden.

London, 12. November.  
Der britische Dampfer „Garia“ ist versenkt worden. Die Besatzung ist gerettet. — Klondk“ meldet aus Kap- hagen: Der holländische Dampfer „Ritouw“, von Newyork nach Ausland unterwegs, ist mit brennender Ladung in Kapstadt angekommen.

**Erlogene englische Erfolge.**  
Der Zeitungsdienst der englischen Großfunkstation Valdeu vom 10. November verbreitet die Nachricht, daß in Spanien das Geräch ginge, in der Straße von Gibraltar seien zwei deutsche Unterseeboote durch englische Kreuzer versenkt worden. Von zuständiger deutscher Stelle wird diese Nachricht für frei erfunden erklärt.

**Italienische Niederlagen in Libyen.**  
Die italienische Senur unterdrückt streng alle Nach- richten aus Libyen. Wie man über Konstantinapel er- fährt, hat sie auch alle Ursache dazu. Türkische Blätter enthalten nämlich aus sicherer Quelle:

Die arabischen Stämme in Libyen haben Fezzan sowie die Oasen Dscheza, Dnu und Naddan im Gebiet der Syerte und die Oasen Zaletejn, Arsele, Misrata, Targha und Targhna zurückerobert. Die Italiener er- litten große Verluste an Leuten und Material und ließen eine Anzahl Gefangene, Geschütze und Munition in den Händen der muslimanischen Krieger. Diese nahmen dem Feinde in Fezzan 5 Kanonen und Maschinengewehre, im Fezzan 12 Kanonen und Maschinengewehre, in Misrata 3 Kanonen ab. Die von Tripolis nach Targhna entsandten italienischen Verstärkungen erlitten eine große Niederlage und mußten unter Zurücklassung einer Anzahl von Toten und gefangenen Offizieren auf Tripolis zurückgehen.

Daß die Italiener sich im Innern von Tripolis nicht halten konnten, war bekannt. Sie mußten sich schon mehr- mals unter schwersten Verlusten unter die Kanonen ihrer Artillerie zurückziehen.

## Vokale u. Vermischte Nachrichten.

### Auszeichnungen vor dem Feinde. Das Eisene Kreuz.

\* Das Eisene Kreuz erhielt Feldgeistlicher Kaplan Kirsch beim Stab der 21. Landwehrbrigade, sonst Kaplan in Badesheim, früher in Heidesheim.

\* Kiedrich, 13. Nov. Dem Landsturmann Friedrich Marschall von hier, im 3. Groß. Hess. Landsturm- Bataillon, wurde wegen hervorragender Tapferkeit vor dem Feinde die Großherzog. Hessische Tapferkeits- medaille verliehen.

\* Destrach, 13. Nov. Den Heldentod fürs Vaterland starb am 8. November 1915 bei den Kämpfen im Westen der Jägerkapitän Kaspar Steinheimer von hier im Alter von 23 Jahren. Ehre seinem Andenken!

\* Eltville, 13. Nov. Der Centrumswahlverein hält am Montag Abend 8 1/2 Uhr im „Deutschen Haus“ eine Versammlung ab. Tagesordnung: Stellungnahme zu den bevorstehenden Stadtverordnetenwahlen.

\* Eltville, 13. Nov. Auf dem Felde der Ehre fiel der Musikleiter Hans Becker von hier. Dem jungen Streiter, der für sein Vaterland sein Leben ließ, legen wir einen Lorbeer auf sein junges Grab. Ehre seinem Andenken.

\* Niederwalluf, 11. Nov. Der Gehilfe Friedrich Bind aus Eltville, welcher bei Herrn Sattlermeister Otto Fries dahier seine Lehrzeit bestanden, hat bei seiner Ge- sellenprüfung in Badesheim, im Praktischen und Theoretischen die Note „Sehr gut“ von der zuständigen Prüfungskommission erhalten.

\* Winkel, 13. Nov. Abermals sind schmerzliche Trauerbotchaften aus dem Westen hier eingetroffen. Am 4. November 1915 starb in der Champagne den Heldentod fürs Vaterland der Leutnant der Reserve und Kompanie- führer Hans Bies von hier, Ritter des Eisernen Kreuzes, im Alter von 24 Jahren. — Am 29. September 1915 erlitt nach zahlreich überstandenen Kämpfen den Heldentod in der Champagne der Einjährig-Gefreite Jakob Rosée (der Eltern einziges Kind) im blühenden Alter von 21 Jahren. Ehre ihrem Andenken!

\* Geisenheim, 13. Nov. Wir machen nochmals auf den am Montag Abend im „Hotel Germania“ dahier statt- findenden Kriegs-Geschichts-Vortrag aufmerksam mit dem Bemerkten, daß mit Rücksicht auf die auswärtigen Besucher mit dem Beginn pünktlich um 8 Uhr angefangen werden muß.

\* Geisenheim, 12. Nov. In das Handelsregister K ist bei der Firma Val. Waas eingetragen worden: Die Firma ist geändert in „Val. Waas, Inh. Gebrüder Waas in Geisenheim“. Der Mitinhaber Wilhelm Waas ist aus der Gesellschaft ausgeschieden.

— In Belgien nehmen am Briefverkehr mit Deutschland jetzt auch eine größere Anzahl Vor- und Nachbarorte von Rumur teil. Welche Orte in Frage kommen, kann bei den Postanstalten erfragt werden.

\* Das große Los. In der Freitag-Ziehung der Preuß. Klassenlotterie wurde die Nummer 62 301 mit dem Haupt- treffer von 500 000 Mark gezogen. Das Los fiel in zwei Loseiten nach Köln und Kottbus.

\* Reine Portoerhöhung. Man schreibt dem „Berl. Tgbl.“: Namentlich in Handelskreisen sind seit einiger Zeit Gerüchte verbreitet, das Reichsschatamt bereite als eine Art Kriegssondersteuer eine Erhöhung der Portogebühren vor. Wie wir zuverlässig mitteilen können, sind diese Gerüchte völlig unbegründet.

\* Am Pranger. Der „Reichsanzeiger“ schreibt: Den Westemländer Firmen: 1. Firma Pinze und Wilms, Fisch- handlung, 2. Firma Grundmann und Dietrich, Fischhandlung, 3. Kaufmann Heinrich Semken, Fischhandlung, ist der Handel mit Fischen wegen Unzuverlässigkeit verboten worden.

\* Kirchhain, 12. Nov. Der Musikleiter Heinrich Günther von hier hat seinen Angehörigen eine zer- schossene Tauchenuhr geschickt, welche sein Leben- retter geworden ist. Bei einem Gesichte erhielt Günther einen heftigen Schlag gegen den Unterleib und fiel um. Man glaubte ihn von einer feindlichen Kugel schwer ver- wundet. Bei näherer Untersuchung stellte sich heraus, daß eine Ge- wehrkugel den Deckel der Uhr zertrümmert hatte und im Ge- häuse stecken geblieben war. Durch diesen Umstand blieb Günther vor einer Verwundung bewahrt.

### Weinzeitung.

△ Destrach, 13. Nov. Das Wetter bleibt der We- se günstig bis zum Schlusse. Gerade die letzte Zeit war der Edelreife noch vorteilhaft. Die Trauben gingen infolge der milden Witterung zur Edelsäule über, die mehr trockne Luft während des Tages saugte die Feuchtigkeit auf und so gelang es den an sich schon sehr edlen Säfte in etwas mehr konzentrierter Form zu gewinnen. So wurden denn auch allenthalben recht gute Auslesen gewonnen, nicht selten wurden Mostgewichte von über 130° Dechste und darüber erzielt. So konstatierte die oenologische Versuchstation zu Geisenheim bei Mosten, welche die Deinhard'sche Gutsverwaltung dahier aus dem Distrikt „Doosberg“ ge- wonnen 154,5° bei 12,20°/100 Säure und bei solchen aus dem „Rühlberg“ 157° bei 13°/100 Säure. Die Heinrich Heß'sche Gutsverwaltung hatte infolge ihrer Spätlese, wenn auch an der Menge etwas Einbuße wahrzunehmen war, doch die Genugtuung, daß Mostgewichte unter 100 Grad überhaupt nicht vorkamen, und durch die sorgfältige Rosinenbeeren-Auslese bei je einem Halbstück aus der Lage „Deez“ 121° Dechste und aus der Lage „Hölle“ und „Eiserberg“ sogar 178° und 184° nach Dechste festgestellt werden konnten. Diese Auslesen erhöhen noch besonders den Wert der Ernte, sie prägen dem 1915er den Stempel eines großen Jahrganges auf, und sie werden nicht wenig dazu beitragen, den Ruf des Rheingaus als die Heimstätte der deutschen Edelweine neu zu bekräftigen. Mit dieser Woche geht, abgesehen von einzelnen Ausnahmen, die Wele zum Ende. War der Herbst auch nicht überall gleich reichlich, so hat er doch überall Wein gebracht, oft mehr als die drei letzten Jahre zu- sammen. Besonders lehr uns aber dieses Jahr, daß die Weinberge auch in undankbaren Jahren gepflegt werden

müssen. Die regelmäßig gebauten und gebüngten Weinberge zeichneten sich dieses Jahr ganz besonders aus durch reichen Ertrag. — Das Herbstgeschäft geht zur Zeit etwas langsamer, ohne gerade stille zu stehen. Der Handel kann sich noch nicht entschließen, die geforderten höheren Preise zu bewil- ligen. Andererseits vertrauen die Eigener auf die große Güte des Jahrgangs, welche an ihrem Werte nichts verlieren dürfte und halten an den Forderungen fest. Gleichwohl ist in einzelnen Ortshäufen, so in Mittelheim, Destrach und Hatten- heim viel Most verkauft worden. Die bisherigen Preise 1200 bis 1400 Mark für 1200 Liter haben sich erhalten, bessere Sachen wurden entsprechend höher bewertet. Die zuerst gelagerten Weine sind bereits über die stürmische Gärung hinweg und werden ruhiger. Sehr stürmisch war die Gärung nicht, aber gleichmäßig und lange anhaltend. Auch ein besonders gutes Zeichen für den Jahrgang!

○ Vorch a. Rh., 11. Nov. In der Lage „Köhlfeld“ der hiesigen Gemarkung ist kürzlich ein neuer Reblassherd entdeckt worden, der soviel bis jetzt ermittelt werden konnte, sich über eine bedeutende Strecke Weinbergsland ausdehnen dürfte. Bereits ist im angegliederten Gelände ein zweiter Reblassherd gefunden worden. — Auch in der Gemarkung Raub ist ein neuer Reblassherd entdeckt worden.

△ Vorchhausen, 11. Nov. Der Weinertrag in unserer Gemarkung stellte sich im Bezirke der im Ertrag stehenden 88 Hektar Weinbergsland auf 1032 Hektoliter Weißwein und 12 Hektoliter Rotwein. Im vergangenen Jahre wurde auf der gleichen Fläche eine Ernte von 276 Hektoliter und 1913 eine solche von 192 Hektoliter einge- bracht.

× Braubach, 11. Nov. Die Einkellerung des hiesigen Wingervereins stellte sich in diesem Jahre auf 52 Fuder Wein. Die Winger erhielten für den Zentner Trauben 15 Mark. Die Mostgewichte stellten sich auf 70—86 Grad. Das Weingeschäft ist hier lebhaft bei starker Nachfrage.

### Der heutige Kriegsbericht.

TU Großes Hauptquartier, 13. Nov. (TB.)

Westlicher Kriegsschauplatz.  
Nichts Neues.

Ostlicher Kriegsschauplatz.  
Die Lage ist unverändert. Vereinzelt rus- sische Vorstöße wurden abgewiesen.

Balkan-Kriegsschauplatz.  
Die Verfolgung im Gebirge schreitet fort. Die Pashhöhen des Jastrebac (Berggruppe südöstlich von Krusevac) sind von unseren Truppen genommen. Ueber 1100 Serben sind gefangen in unserer Hand, ein Geschütz wurde erbeutet.  
Oberste Heeresleitung.

### Weihnachtsgaben für unsere Krieger.

Ein Ruf für Jedermann.

× Aus dem Rheingau, 12. Nov.

In allen deutschen Herzen regt sich beim Nahen des Weih- nachtsfestes der Wunsch, unserer Soldaten draußen im Felde in greifbarer Form zu gedenken, ihnen zu zeigen, wie ihrer in der Heimat gedacht wird und zu versuchen, ihnen auch auf diese Weise einen kleinen Teil der Dankeschuld abzutragen, die sie in heldenmütigem Ausdauern und in übermenschlichem Ringen sich bei den Daheimgebliebenen erworben haben. Bei keinem Anlaß tritt der Wunsch, bestimmte Personen, bestimmte Truppenteile, mit denen man durch heimatlische Bande und Beziehungen verknüpft ist, durch Liebesgaben zu erfreuen, so in den Vorbergrund, wie zu Weihnachten. Diesem Wunsche Rechnung tragend hat die Heeresver- waltung verfügt, daß alle in einem Korpsbezirk gesammelten Liebesgaben auch den Truppenteilen und Formationen, die in diesem Korpsbezirk ihren Erfahrtruppenteil haben, zugeführt werden sollen. Zu diesem Zweck ist die Versorgung sämt- licher Truppenteile und Formationen eines Korpsbezirks dem betreffenden Territorialdelegierten der freiwilligen Kranken- pflege in engster Fühlungnahme mit dem zuständigen stell- vertretenden Generalkommando übertragen worden. Die Versorgung aller Verbände mit Weihnachtsgaben aus der Heimat ist aber eine gewaltige Aufgabe und nur dann durchzuführen, wenn alle Sonderbestrebungen unterbleiben, wenn alle sammelnden Vereine, Zeitungen usw. die ein- gehenden Spenden den Stellen zuführen, die zu ihrer Ver- teilung berufen sind. Dabei sollen die von den Spendern geäußerten Wünsche nach Berücksichtigung bestimmter Trup- pentelle und Formationen weitgehend beachtet und erfüllt werden. Besonders erwünscht sind Einzelpakete in ungefährem Umfang einer Zigarettenkiste. Der Wert derselben je nach den Verhältnissen des sammelnden Heimalbezirks; keinesfalls soll der auf den einzelnen Empfänger entfallende Betrag 5 Mark übersteigen. Es bleibt dem Spender unbenommen, die Weihnachtspakete durch Aufschrift der Geber oder dergleichen kenntlich zu machen, damit der Empfänger sieht, von wem er bedacht worden ist. Transporte für die Feldtruppen in ganzen Wagenladungen müssen, um eine gesicherte Zufüh- rung zu gewährleisten, von der Anfangsstation bis zum Stappenhauptort, und wenn es die zeitliche Kriegslage ge- statet, auch über den Stappenhauptort hinaus, von zuver- lässigen Leuten begleitet werden. Personen, die sich hierfür zur Verfügung stellen wollen, haben sich bei dem zuständigen Territorialdelegierten zu melden, der seinerseits im Einver- nehmen mit dem stellvertretenden Generalkommando die Auswahl derart trifft, daß aus allen Verufen und Kreisen in erster Linie diejenigen berücksichtigt werden, die sich auf dem Gebiete der freiwilligen Liebestätigkeit besondere Verdienste erworben haben. Die Bedingungen, unter denen die Be- gleitung gestattet ist, sind demnächst von dem Territorial- delegierten oder dem stellvertretenden Generalkommando zu begehren.

Die Versorgung der in den Lazaretten des Kriegsschau- platzes befindlichen Verwundeten und Kranken mit Weih- nachtsliebesgabenpaketen hat in dankenswerter Weise das Zentralkomitee der Deutschen Vereine vom Roten Kreuz über- nommen.

Im übrigen wird auf die demnächst erscheinenden Auf- forderungen der Wohltätigkeitsvereinigungen zum Spenden von Liebesgaben hingewiesen, deren Beachtung zum Gelingen des Ganzen erforderlich ist und einem jeden deshalb dringend empfohlen wird.

Verantwortlich: Adam Etienne, Destrach.



### Statt jeder besonderen Anzeige.

Den Heldentod fürs Vaterland starb in der Champagne in Kampfstellung am 4. November 1915 unser lieber, guter, hoffnungsvoller Sohn, Bruder und Neffe

## Hans Blees,

Leutnant der Reserve und Kompanieführer in einem Res.-Inf.-Regt. und Inhaber des Eis. Kreuzes II. Klasse im Alter von 24 Jahren.

Lehrer Blees u. Familie.

Winkel i. Rheingau, den 11. Nov. 1915.

Von Beileidsbesuchen bitte absehen zu wollen.



Fern der Heimat liegt er nun begraben, Kühle Erde deckt den Tapfern zu. Nach dem Kampfe, nach dem harten Streite winkt ihm jetzt die lange, lange Ruh', lud für uns bleibt dieser Trost bestehen, Einst im Himmel gibt's ein Wiederseh'n.

Am 8. Nov. starb den Heldentod fürs Vaterland unser innigstgeliebter Sohn, Bruder und Schwager

Füßler

## Caspar Jos. Steinheimer

Füßler-Regiment Nr. 35, 8. Kompanie, im blühenden Alter von 23 Jahren.

Die kieftrauernden Hinterbliebenen.

Oestrich, Eppstein, Rüdesheim, Belgien, Schlierstein, Frickhofen und Frankreich, den 13. November 1915.

Das Seelenamt findet am Dienstag, den 16. Nov., morgens 7 $\frac{1}{4}$  Uhr statt.

### Bekanntmachung.

Infolge des erneuten Ausbruchs der Maul- und Klauenseuche im Kreise Groß-Gerau, sind durch Verfügung Hr. Kreisamts Groß-Gerau die hiesigen Ferkelmärkte bis auf Weiteres aufgehoben.

Groß-Gerau, den 11. November 1915.

Großh. Hess. Bürgermeisterei Groß-Gerau. Arnold.

### Weinbergsverkauf.

Frau Joh. Bapt. Eger Wtw. läßt am Montag, den 15. November, vormittags 11 Uhr, auf dem Rathause zu Winkel 3 Weinberge in der Gemarkung „Lette“ unter günstigen Bedingungen zum Verkaufe ausbieten.



### Gabelsberger-Stenographie!

Der Stenographen-Verein „Gabelsberger“ Oestrich-Winkel beginnt am Dienstag, den 16. November 1915 seinen diesjährigen

#### Anfängerkursus

im Vereinslokal „Gasthaus zum Löwen“, Winkel, Hauptstraße 19.

Beginn: 8 $\frac{1}{4}$  Uhr abends.

Honorar: Mk. 6.—

Der Vorstand.

### Osram Halbwatt-Lampen

Beleuchtungskörper etc.

Militär- und Taschenlampen

la. Dauer-Batterien

Elektro-Motoren

Alfred Flack, Wiesbaden

Luisenstrasse 46

Teleph. 747

Wiederverkäufer Rabatt.



### Statt jeder besonderen Anzeige!

Es gibt ein Leid, das fremden Trost nicht duldet. O Vaterland du fordertest viel!

Bei den Kämpfen in der Champagne erlitt am 29. September den Heldentod für's Vaterland unser einziger, hoffnungsreicher und unvergesslicher Sohn

Einjährig-Defreiter

## Jakob Rosée

Er starb im blühenden Alter von 21 Jahren, nachdem er zahlreiche Kämpfe in Frankreich und Rußland glücklich überstanden hatte.

In tiefem Schmerz:

Jakob Rosée u. Frau.

Winkel, Sindlingen, Höchst, Frankfurt a. M., Schwanheim, den 12. November 1915.

Das feierliche Seelenamt findet am Dienstag, den 16. Novbr., vorm. 7 $\frac{1}{4}$  Uhr in der Pfarrkirche statt.

Von Beileidsbesuchen bitten absehen zu wollen.

# Unterzeuge

für Damen, Herren und Kinder

## Strumpfwaren

Für unsere Soldaten im Felde

Westen, Unterjacken, Hemden, Kopfschützer, Leibbinden, Socken, Pulswärmer, Halstücher.

### L. Schwenck Wiesbaden

Mühlgasse 11-13

### Für unsere Krieger!

empfehlen wir

wasserdichte Westen, Mäntel, Lederwesten, Armeeschuhschalen, Armeeschuhschalen, Wickel-Gamaschen sowie Halsbinden und Halstücher.

Anfertigung von Uniformen nach Maß.

Bingen HEINE & SCHOTT Markt.

Spezial-Haus für Herren- und Knaben-Kleidung.

### Kunstleder

Prima Haltbarkeit und Verarbeitung wie Leder.

Tafel für 1 Paar Herrensohlen und Fleck 2 Mk.

Niederlage bei:

Ph. Bischoff, Eltville a. Rh.

Geschw. Wilhelmy, Oestrich.

### Weißrüben

zum Kochen und Einmachen per Pfund 6 Pfg.

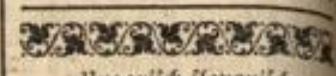
Jakob Grundel, Oestrich.

Inserate haben in dieser Zeitung den besten Erfolg

1914er Wein



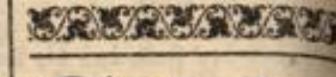
kapft  
Martin Weisgen,  
Marktgäßchen Nr. 2, Oestrich



Ungarisch-slavonische  
Fass- u. Büttenhölzer  
sowie

Halbstückfässer  
und Versandfässer von 25 bis 300 Ltr. empfiehlt

Gg. Jos. Friedrich,  
Oestrich, Landstraße 11  
— Telephon Nr. 70. —



### Fische

Prima holländische Salzheringe

Alle Arten geräucherter Fische

Frische Marinaden.

Jeden Donnerstag u. Freitag frische

Holländer Seefische.

Blecker's Fischhalle

Eltville, Schloßergasse



Billiger

### Fleischverkauf

Prima Ochsen- u. Rindfleisch 0.90

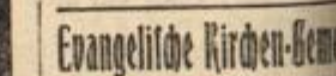
Prima Kalbfleisch 1.10

Täglich frisch:

Rindswurstchen.

Hilfons Mannheimer, Eltville

Telephon 228. Leerstr. 22



### Kleiderschrank

gut erhalten, 2tür., billig zu verkaufen.

Oestrich, Hallgartenerstr.

### Evangelische Kirchen-Gemeinde

des oberen Rheingaus.

Sonntag, den 14. November

10 Uhr vorm.: Gottesdienst in der Pfarrkirche zu Gerolshausen

11 Uhr vorm.: Christenlehre der männlichen Jugend.

Mittwoch, den 17. November

Buß- und Bettag.

10 Uhr vorm.: Gottesdienst in der Pfarrkirche zu Gerolshausen

2 Uhr nachm.: Gottesdienst in der Heilandskirche zu Kleinhauhe

8 $\frac{1}{4}$  Uhr abends: Gottesdienst i. d. Christuskapelle z. Gerolshausen

### Evangelische Kirchen-Gemeinde

Oestrich.

Sonntag, den 14. November (24. nach Trinitatis)

9 Uhr vorm.: Gottesdienst in Oestrich.

11 $\frac{1}{2}$  Uhr vorm.: Gottesdienst in Eberbach-Eichberg.

Mittwoch, den 17. November bandesbuß- und Bettag.

8 Uhr vorm.: Beichte und heil. Abendmahl in Oestrich.

9 Uhr vorm.: Gottesdienst in Oestrich.

11 $\frac{1}{2}$  Uhr vorm.: Gottesdienst in Eberbach-Eichberg.

Im Anschluß an den Gottesdienst Beichte und heil. Abendmahl.